

Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung vom 06.05.2019

Stadt Stapl 308, Tel. 90293-5225, intern 9293-5225

Der Entwurf des Bebauungsplanes **XXI-24** vom 07. Oktober 2016 mit dem Deckblatt vom 29. Oktober 2018 für die Fläche des Gebietes zwischen Landsberger Allee (südliche Straßenbegrenzungslinie), der Fernwärmetrasse nach Süden, der Industriebahn nach Lichtenberg und Pyramidenring, einem ca. 50 Meter breiten Grundstückstreifen sowie einem ca. 50 Meter breiten westlich angrenzenden Grundstückstreifen, einschließlich einer Teilfläche des Pyramidenrings im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches erneut öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 27. Mai 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019

im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen; Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung -, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, Erdgeschoss, Foyer, Raum 1001

Montag bis Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 14.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Situation in Bezug auf Lärm und Lufthygiene auf Grund der Lage an der sechs streifigen Landsberger Allee im Norden und den Bahnstrecken im Osten und Süden sowie der bestehenden gewerblichen Nutzungen in der Umgebung und im Plangebiet (insbesondere Recyclinghof der Firma EUROVIA).

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biotope:

- vorkommende Pflanzen- und Tierarten (insbesondere *Fledermäuse, Große Abendsegler, Zwergfledermaus, Maulwurfshügel, Rehs und Fuchs; Vogel- und Brutvogelarten sowie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp etc.; Amphibien sowie Teichfrosch, Erdkröten; Reptilien sowie Zauneidechsen*),
- Auswirkungen auf die Lebensräume von geschützten Arten,
- Feuchtgebiet nach § 26a NatSchGBIn geschützte Biotope,, Bürknersfelder Lehmgrube“.

Schutzgut Boden:

- Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit,
- Charakter als Aufschüttungs- und Abtragungsfläche von Sand, Bau- und Trümmerschutt,

- Zustand des Bodens und Einfluss der Bebauung.

Schutzgut Wasser:

- Einflüsse auf Oberflächengewässer, Niederschlagswasser und Grundwasser bzw. Grundwasserneubildung,
- Verschmutzungsgefahr des Grundwassers,
- Wechselwirkungen des Grund- und Oberflächenwassers.

Schutzgut Luft und Klima:

- Lufthygienische Belastung durch Gewerbe einschließlich Verkehr,
- Bioklimatisches Entlastungspotenzial durch Grünfestsetzungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen,
- Bioklimatische freie Brachflächen entlang der Bahnanlage.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild:

- Charakter des Landschafts- und Naturraumes,
- Grünvernetzungen und Grünflächen als landschaftlich prägende Elemente entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- sind nicht vorhanden.

Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 i.V.m. § 18 BNatSchG:

- liegt nicht vor.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf sind ab dem Auslegungszeitraum auch im Internet über die Beteiligungsplattform des Landes Berlin:

www.mein.berlin.de

oder über die Homepage des Bezirkes:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.519082.php>

einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Planinhalten abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.